

Stadt Bielefeld, Ordnungsamt, Untere Jagdbehörde

Die nächste Jägerprüfung beginnt am 23.04.25 um 15.00 Uhr mit der schriftlichen Prüfung. Die Schießprüfung ist am 24.04.25 und die mündliche Prüfung beginnt am 28.04.25. Die Zahl der mündlichen Prüfungstermine ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Die Prüfung wird in Bielefeld durchgeführt. Die Prüfungsgebühr beträgt 220,00 Euro, die Zulassungsgebühr 30,00 Euro. Anmeldungen sind über das Serviceportal unter www.bielefeld.de bis zum 23.02.25 möglich. Der Anmeldung sind beizufügen oder nachzureichen

- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 mm. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der EG-Verordnung 853/2004
- Ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart O).

Der Oberbürgermeister